

Herzlich Willkommen zur Betriebsversammlung



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Tagesordnung

- TOP I Begrüßung
- TOP II Situation des AWO Kreisverbandes
- TOP III Aufgaben und Rollen des Betriebsrates
- TOP IV Tätigkeitsbericht des Betriebsrates
- Arztbesuche
 - Tarifverhandlungen/ -vertrag
 - Urlaubsregelung
 - Begleitung zu Gesprächen
 - Besuche der Einrichtungen
 - Betriebsvereinbarung über Jubiläumszuwendung
- TOP V Schwerbehindertenvertretung (Gerlinde Heine)
- TOP VI Praxisfelder des AWO Kreisverbandes
- Fachberatung Ganztagschulen / Fachberatung Bildung (Nicole Mesker / Susanne Brückner-Wentzlaff)
 - Stabstelle Senioren- und Ehrenamtsarbeit (Doris Weißer)
 - Flüchtlingsberatung Schloß Holte – Stukenbrock (Maren Kerber)
- TOP VII Fragen, Anregungen, Meinungen



Situation des AWO Kreisverbandes

Für die AWO im Kreis Gütersloh waren die Jahre 2012 bis 2015 geprägt durch die ständige Entwicklung neuer Konzepte und Kooperationsbeziehungen, die Übernahme zahlreicher neuer Einrichtungen und die fachliche Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen.

So konnte die Zahl der Einrichtungen und Projekte von 97 auf 132 erhöht werden. Mit ihr stieg die Zahl der MitarbeiterInnen von 550 auf 830. Zusätzlich ca. 250 Kursleiter ergänzen und unterstützen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Dies bedeutet, dass die AWO mit ihren Einrichtungen und MitarbeiterInnen jährlich ca. 20.000 Menschen im Kreis Gütersloh betreut, begleitet und berät. Gleichzeitig erreicht die AWO mit den Ehrenamtsprojekten in ihren 12 Ortsvereinen und ihrer AWO-Thek jährlich ca. 21.000 BesucherInnen und TeilnehmerInnen.

Nur die in langen Jahren gewachsene gute Zusammenarbeit und das Vertrauen der Kommunen und des Kreises Gütersloh in die Zuverlässigkeit und die Kompetenz der AWO machen dieses Wachstum möglich.



Situation des AWO Kreisverbandes

Flüchtlingsarbeit:

- 5 neue Beratungsstellen, bzw. Ausbau der Vorhandenen
- 12 Brückenprojekte
- Ambulantes Clearing UMF
- Sprachfördermaßnahmen
- Ehrenamtsprojekte
- Weitere Maßnahmen im Aufbau

Übernahme von Einrichtungen der Kolping Bildungszentren gGmbH

- Schulsozialarbeit, Schulmüdenprojekt, Übergangskoaching und Übermittagsbetreuung an weiterführenden Schulen

Rettung und Ausbau des **Projektes NischE** (Beratung und Betreuung von Kindern psychisch- und suchtkranker Eltern)

Neubau/Anbau der Geschäftsstelle mit Konferenz und Schulungsräumen
-> Neues Wege im Bereich Fortbildung



Situation des AWO Kreisverbandes

Zahlreichen Jubiläen im Berichtszeitraum zeigen die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Arbeit.

2015:

- 20 Jahre Wohnberatungsagentur,
- viele Offene Ganztagschulen feierten ihr 10 jähriges Bestehen.

2016:

- 20 jähriges Bestehen der Gemeinwesenarbeit Harsewinkel

Ausblick 2016

- Weitere Projekte im Bereich Flüchtlingsarbeit / U6 Betreuung
 - Verfahrensberatung und Beschwerdemanagement SHS
 - Ausbau von Schulsozialarbeit
 - Übernahme im Bereich OGS
- Eröffnung einer stationären Jugendhilfeeinrichtung in Kooperation mit Bethel



**Vorstand
Geschäftsführerin**

Stabstelle Senioren- und Ehrenamtsarbeit für alle Untergliederungen, soziale Einrichtungen und Dienste in Kooperation mit den Kommunen

Verwaltung, Personal und Finanzen

Untergliederungen

**Fachbereich Jugendhilfe, Beratung und Erziehung
Geschäftsführung**

**Fachbereich Jugend, Bildung & Soziales
Abteilungsleitung**

13 Ortsvereine mit der
Senioren- und
Ehrenamtsarbeit vor Ort

AWO-thek

Kreisjugendwerk

„Gepflegt Leben“ GmbH
mit 2 Hausgemeinschaften
und Intensivpflege

Initiative „Familien in Not“

Korporative Mitglieder:
Verein Daheim e.V.,
Kinderschutzzentrum,
Die Brücke,
Suchtselbsthilfe,
Sonnenblume e.V.,
etc.

Fachberatung
Ganztagsschulen

OGS an 30 Grundschulen

OGS an 2 Schulen für
Erziehungshilfe

Randstundenbetreuung
an 3 Grundschulen

Haus der Familie mit
Tagesgruppe und
soziale Gruppen

Ambulante
Erziehungshilfen im KIZ

Erziehungsberatung im
KIZ

Anlaufstelle im KIZ

Nische

Frühe Hilfen

Wohnberatung für
Senioren und Menschen
mit Behinderung

M-V-K Kurberatung

Ambulantes Clearing
UMF

6 x Flüchtlingsberatung

3 Jugendzentren und 1
Spielmobil

Schulsozialarbeit an 25
Grundschulen

Schulsozialarbeit an 14
weiterführenden Schulen
und Förderschulen

Jugendsozialarbeit
Aufsuchende Arbeit
Schulmüdenprogramme

3 x Projekte
Übergang Schule / Beruf

Sexualpädagogik und
AIDS Prävention

Gemeinwesenarbeit

Fachberatung Bildung

Fortbildungen für alle
Einrichtungen des KV

Betreuung an 14
weiterführenden Schulen

Sprachfördermaßnahmen

U6-Betreuung von
Flüchtlingskindern

Betreuungsmaßnahmen
für Flüchtlinge

20 Kindertagesstätten

Ambulante
Erziehungshilfen

Internationales
Beratungszentrum

2 Mutter/Vater-Kind-
Einrichtungen und
teilstationäre
Betreuung

132 soziale Einrichtungen und Projekte mit ca. 830 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen betreuen ca. 20.000 Menschen im Kreis Gütersloh.
27 Ehrenamtsprojekte und -einrichtungen mit ca. 350 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen betreuen ca. 21.000 Besucher und Teilnehmer jährlich. Der Verein Daheim e.V. pflegt und betreut mit ca. 500 MitarbeiterInnen in 21 Einrichtungen. Die 2007 mit dem Verein „Daheim e.V.“ gegründete „Gepflegt Leben“ GmbH betreut mit ca. 150 MitarbeiterInnen Intensivpatienten und Bewohner zweier Hausgemeinschaften.



Dieser Erfolg ist vor Allem dem (meist langjährigen) Engagement und der Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, die die AWO Tag für Tag vor Ort repräsentieren.

Dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Aufgaben des Betriebsrates



Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben

Überwachungsaufgaben

Die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

Schutzaufgaben

Schutz und Unterstützung durch den Betriebsrat bei der Abwehr von Nachteilen. Für alle Arbeitnehmer, aber vor allem besonders für schutzbedürftige Personengruppen.

Gestaltungsaufgaben

Im Interesse der Belegschaft tätig werden und agieren. Eigene Vorschläge machen, Anregungen aus der Belegschaft aufgreifen – alle betrieblich relevanten Themen können aufgegriffen werden.

Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates

Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden

- Gesetze
 - Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften,
 - Tarifverträge und
 - Betriebsvereinbarungen
- vom Arbeitgeber eingehalten werden.

Systematik des Arbeitsrechts

Grundrecht, EU Recht

z.B. Grundrechte, Diskriminierungsverbote, internationale Arbeits- und Sozialabkommen

Arbeitsgesetze, öffentliche Verordnungen

z.B. Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Unfallverhütungsvorschriften

Tarifverträge

Verträge zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband bzw. Unternehmen

Betriebsvereinbarungen

Verträge zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Arbeitsverträge

Vertrag des/r Arbeitnehmers/-in mit dem Arbeitgeber

Der Betriebsrat hat Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte

Beteiligungsrechte des Betriebsrates

„soziale“ Angelegenheiten

- › Betriebliche Ordnung und Verhalten
- › Arbeitszeit
- › Auszahlung von Entgelten
- › Urlaub
- › Kontrolle durch technischen Anlagen
- › Sozialeinrichtungen
- › Lohngestaltung
- › Verbesserungsvorschläge
- › Gruppenarbeit

Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz Arbeitsplatzgestaltung

- › Allgemeine Aufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz
- › Humanisierung der Arbeit
- › Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Arbeitsumgebung

Personelle Angelegenheiten u. Berufsbildung

- › Personalplanung
- › Beschäftigungssicherung
- › Beurteilung
- › Berufsbildung
- › Einstellungen
- › Eingruppierungen
- › Versetzungen
- › Umsetzungen
- › Kündigungen

Rollen der Betriebsratsmitglieder

Auskunftsperson, zum Beispiel bei Fragen nach der richtigen Eingruppierung oder bei Kündigungsfristen

Berater, z.B. bei arbeitsrechtlichen Fragen oder in betrieblichen Angelegenheiten (z.B. bei Konflikten am Arbeitsplatz)

Vermittler bei unterschiedlichen Interessen oder bei Konflikten zwischen Arbeitnehmern

„Seelsorger“ für Beschäftigte, die einfach etwas loswerden wollen und jemanden brauchen, der ihnen zuhört

Unterstützer bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen und bei personellen Einzelmaßnahmen (z.B. bei der Versetzung oder einer Kündigung eines Mitarbeiters)

Begleiter, z.B. bei Gesprächen mit Vorgesetzten oder der Geschäftsführung

Grundsätze der Betriebsratsarbeit

Pflicht zur **Verschwiegenheit**. Diese bezieht sich u.a. auf:

- › Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- › Personalangelegenheiten
- › bei Arbeitnehmerbeschwerden

Das Betriebsratsamt ist ein **Ehrenamt**

Den Betriebsratsmitgliedern dürfen aus ihrer Betriebsratsarbeit weder Vorteile noch Nachteile entstehen.

Der Betriebsrat hat bestimmte **Pflichten** zu erfüllen z.B.:

- › Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs
- › Teilnahme an Betriebsratssitzungen
- › Teilnahme an den sog. Monatsgesprächen mit dem Arbeitgeber

Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht sich zu beschweren:

- › bei Benachteiligung
- › ungerechter Behandlung
- › sonstiger Beeinträchtigung

Beschwerden können direkt an den Arbeitgeber gerichtet werden oder an den Betriebsrat. Dies gilt auch für Verbesserungsvorschläge.

Arbeitnehmer haben das Recht, in betrieblichen Angelegenheiten, die ihre Person betreffen, gehört zu werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

Arbeitnehmer können ein Mitglied des Betriebsrats hinzuziehen.

Tätigkeitsbericht des Betriebsrates



Arztbesuch während der Arbeitszeit

Arztbesuche sind **Privatsache** des Arbeitnehmers.

Arztbesuche während der Arbeitszeit sind Arbeitszeit mit Entgeltfortzahlung, wenn:

eine akute Erkrankung vorliegt

§§ 3 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz

der Arztbesuch zu der festgelegten Zeit medizinisch unvermeidbar ist

§616 BGB und § 32f TV AWO NRW

(Blutabnahme am Morgen, Facharzttermine, ambulante Untersuchungen im Krankenhaus)

Wichtig:

Informationspflicht gegenüber dem Arbeitgeber vor dem Arztbesuch:

Mitarbeiter im Bereich OGS informieren ihre/n Koordinatorin/en

Mitarbeiter im Bereich Fachberatung „Jugend und Erziehung“ informieren Kai

Mitarbeiter in der Verwaltung informieren Conny Förster

Die Abwesenheitszeit muss von der Praxis bescheinigt werden.

Wegezeiten sind auch Arbeitszeit, Termine sollten aber möglichst verträglich gelegt werden.

Tarifverhandlungen/ -vertrag

Auszug aus der Tarifeinigung vom 11.12.2014

- a. Die Entgeltwerte der Anlage A (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2Ü) werden zum 1. Januar 2015 um 2,4% erhöht.
 - b. Die zum 1. Januar 2015 erhöhten Entgeltwerte werden zum 1. August 2015 um weitere 1,7% erhöht.
 - c. Die zum 1. August 2015 erhöhten Entgeltwerte werden zum 1. August 2016 um weitere 1,6% erhöht.
- (...) 3. Früheste Kündbarkeit **30. November 2016**.

<http://www.agv-awo.de/downloads/tarifvertraege/nrw.php>



Urlaubsregelung



- **Begleitung zu Gesprächen**
- **Besuche der Einrichtungen**

Betriebsvereinbarung zur Jubiläumszuwendung

Bisherige Regelung:

§ 26 TV AWO NRW Jubiläumszuwendung

Die Beschäftigten erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit bei einem Arbeitgeber der Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von dessen Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband der Arbeiterwohlfahrt, eine Jubiläumszuwendung. Die Höhe beträgt nach einer Tätigkeit

von 25 Jahren EUR 300,00

von 35 Jahren EUR 400,00

von 45 Jahren EUR 500,00.

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe.

§ 32 TV AWO NRW, Arbeitsbefreiung, (1), Ziffer d)

1 Arbeitstag

d) 25-, 35- und 45-jähriges Arbeitsjubiläum

Regelung im Rahmen der Betriebsvereinbarung

Ein Arbeits- oder Dienstjubiläum liegt vor nach einer Betriebszugehörigkeit von 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren.

ArbeitnehmerInnen erhalten als Zuwendung:

beim 20-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum	300,00 € plus 1 Urlaubstag
beim 25-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum	750,00 € plus 1 Urlaubstag
beim 30-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum	1.000,00 € plus 1 Urlaubstag
beim 35-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum	1.250,00 € plus 1 Urlaubstag
beim 40-jährigen Arbeits- oder Dienstjubiläum	1.500,00 € plus 1 Urlaubstag



Behinderung und Beschäftigung

Schwerbehindertenbeauftragte
der AWO Gütersloh
Gerlinde Heine

Themen

- Definition Behinderung/Schwerbehinderung
- Definition Grad der Behinderung/Schädigung
- Menschen mit Behinderungen im Betrieb
- Möglichkeiten der Arbeitgeber
- Zusammenfassung



Definition Behinderung/Schwerbehinderung

Behinderte nach § 19 SGB III sind körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Personen, deren Aussichten am Arbeitsleben [weiter] teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend [d.h. Mehr als 6 Monate] wesentlich gemindert sind und sie deshalb Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 2 SGB IX sind Menschen mit einem Grad der Behinderung [GdB] ab 50.

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen, oder nicht behalten können [gleichgestellte behinderte Menschen]

Fragen dazu werden gerne nach Vereinbarung in einem persönlichen Gespräch beantwortet

Definition: Grad der Behinderung / Schädigung

Der Grad der Behinderung und der Grad der Schädigung haben die Auswirkungen von Funktionsbeeinträchtigungen auf alle Lebensbereiche, nicht nur die Einschränkung im Erwerbsleben zum Inhalt.

Sie sind ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens.

Menschen mit Schwerbehinderungen im Betrieb

- Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung
- Kündigungsschutz
- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Freistellung von Mehrarbeit
- Eine Woche Zusatzurlaub
- Altersrente mit 60/63

Möglichkeiten der Arbeitgeber

- Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb [befristete Probebeschäftigung, technische Veränderung der Arbeitsplatzes etc.]
- Übernahme weitere Kosten
- Zuschüsse an den Arbeitgeber [z.B. Ausbildungszuschüsse – Eingliederungszuschüsse]



Zusammenfassung

- Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung sind gesetzlich verankerte Begriffe
- Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, den durch Behinderung entstandenen Nachteil auszugleichen
- Arbeitgeber haben zahlreiche Mittel Arbeitsplätze zu erhalten, umzugestalten oder neu zu schaffen



Gerlinde Heine

Schwerbehindertenvertretung

Mail: gerlinde-heine@web.de

Tel.: 0171 / 75 82 36 5

www.brawo-gt.de



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Praxisfelder des AWO Kreisverbandes



Nicole Mesker

Fachberatung Ganztagschulen

Mail: n.mesker@awo-guetersloh.de

Tel: 05241 / 90 35 31

Mobil: 01590 / 4 38 59 00

Susanne Brückner-Wentzlaff

Fachberatung Bildung

Mail: s.brueckner-wentzlaff@awo-guetersloh.de

Tel: 05241 / 90 35 18

Mobil: 0163 / 7 04 36 55



Doris Weißer

Stabstelle Senioren- und Ehrenamtsarbeit

Mail: d.weisser@awo-guetersloh.de

Tel.: 05241 / 90 35 16

Mobil: 0151 / 14 95 32 42



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Maren Kerber

Flüchtlingssozialberatung

Schloß Holte – Stukenbrock

Mail: m.kerber@awo-guetersloh.de

Tel.: 05207 / 89 05 33 5

Mobil: 01590 / 42 47 44 9



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.



Flüchtlingssozialberatung

Die **Beratungsstelle**
für **Asylsuchende und Flüchtlinge** bietet:

- ...❖ Beratung und Information in Asylverfahrens- und/oder Aufenthaltsfragen
- ...❖ Beratung und Unterstützung bei sozialen Themen in Bezug auf Familie, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, Schule, Ausbildung
- ...❖ Vermittlung zu Behörden, Fachdiensten, Rechtsanwälten, Ärzten, Therapeuten und anderen Beratungsstellen
- ...❖ Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven und Lebensentwürfen
- ...❖ Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstinitiativen



Flüchtlingssozialberatung Schloß Holte-Stukenbrock

Maren Kerber, Diplom-Pädagogin

Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Telefon: 0159/04 24 74 49

Mail: m.kerber@awo-guetersloh.de

Offene Sprechstunde:

Dienstag 9:00-12:30 Uhr und 15:00-17:00 Uhr im Rathaus

Donnerstag 9:00-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr im Kreisfamilienzentrum

weitere Termine nach Vereinbarung



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Maren Kerber

Flüchtlingssozialberatung

Schloß Holte – Stukenbrock

Mail: m.kerber@awo-guetersloh.de

Tel.: 05207/ 89 05 33 5

Mobil: 01590 / 42 47 449



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Fragen, Anregungen, Meinungen



Vielen Dank für eure Teilnahme an der Betriebsversammlung!

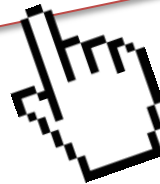
Betriebsrat AWO Kreisverband Gütersloh

Mail: betriebsrat@awo-guetersloh.de

Tel: 05241 / 90 35 28

Bürozeit: Freitags, 09:00 – 11:00

www.brawo-gt.de



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.